

LITURGISCHE ASPEKTE DES EIGENSTÄNDIGEN DIAKONATS

Das Konzil hat in der Konstitution über die Kirche (III. 29) erklärt, der Diakon diene in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium in dreifacher Weise dem Gottesvolk: mit der *diaconia liturgiae, verbi et caritatis*, mit der liturgischen Diakonie, mit der Diakonie des Wortes und der (helfenden) Liebe. Die liturgischen Aufgaben des Diakons und seine Mitwirkung bei der Verkündung des Gottesworts werden in der Konstitution — wohl ohne Ausschließlichkeit zu beanspruchen — des Näheren dahin bestimmt: „Es ist Sache des Diakons, nach Weisung der zuständigen Autorität feierlich die Taufe zu spenden, die Eucharistie zu verwahren und auszuteilen, der Eheschließung im Namen der Kirche zu assistieren und dabei den Segen zu spenden, die Wegzehrung den Sterbenden zu überbringen, vor den Gläubigen die Hl. Schrift zu verlesen, das Volk zu lehren und zu ermahnen, Gottesdienst und Gebet der Gläubigen zu leiten, die Sakramentalien zu betreuen, den Beerdigungsritus vorzunehmen.“ Da die Erfüllung dieser Aufgaben für die Kirche lebensnotwendig ist, da sie jedoch in zahlreichen Gebieten bei der in der lateinischen Kirche geltenden Ordnung nur schwer gesichert werden kann, soll nach dem Willen des Konzils das Diakonat als Amt, als eigene und beständige hierarchische Stufe (*proprius ac permanens gradus hierarchiae*) wieder erstehen dürfen.

Welche Bedeutung hat diese Regelung, welche Konsequenzen ergeben sich im Bereich der Liturgie aus dieser Neuordnung des Diakonats? Welche Maßnahmen wären etwa zu treffen, sei es allgemein oder regional, sei es durch die Bischofskonferenzen oder durch den Rat für Liturgie (evtl. in Gemeinschaft mit der Sakramentenkommission bzw. -kongregation), damit der Diakon seinen liturgischen Aufgaben gerecht werden kann? Nach der Konstitution hat die Bischofskonferenz darüber zu entscheiden, ob und wo es für die Seelsorge angebracht ist, den neuen Diakon erstehen zu lassen. Danach wird die Bischofskonferenz auch das Nähere über die Ausgestaltung des Amts, über die Art und Weise seiner Ausübung pp. zu bestimmen haben. Von zentraler Stelle wird man Anordnungen nur treffen wollen, soweit eine generelle Regelung sich als notwendig erweist, um in grundlegenden Fragen die erforderliche Einheitlichkeit zu gewährleisten.

I. Die Weihe zum Diakon.

Wir müssen der Kirche dafür dankbar sein, daß sie — trotzdem das Amt des Diakons praktisch nicht mehr existierte — dennoch die Diakonen *weihe* durch die Jahrhunderte hindurch gerettet hat. Wieviel schwerer wäre es gewesen, das Diakonat als Amt zu erneuern, wenn wir nicht an die Tradition der Weihe hätten anknüpfen können! Wir haben zwar jetzt zwei Arten von Diakonen, solche, die Priester werden, und solche, die Diakone bleiben wollen, aber es ist das gleiche Diakonat. (Es ist zu beachten, daß das Konzil die Aufgaben des Diakons allgemein geordnet hat, nicht nur für den eigenständigen Diakon. Das könnte von Bedeutung werden, wenn man eines Tags auch den Diakon, der Priester werden will, in die diakonische Praxis hinausschickt.) Ein Diakonat, darum auch eine Form der Weihe, so wie die Kirche sie heute spendet. Wenn bei der Weihe wiederholt von der *castitas* des Diakons die Rede ist, so kann dies ebensogut auf die eheliche Keuschheit des verheira-

teten Diakons bezogen werden. Als kleine Variante könnte beim eigenständigen Diakon der Passus in Wegfall kommen, wonach die Diakone „de inferiori gradu potiora capere mereantur,“ da ja der eigenständige Diakon zeit lebens Diakon bleiben will.

II. Niedere Weihen als Vorstufen?

Die Konstitution sagt nichts über Niedere Weihen als Vorstufen zum eigenständigen Diakonat. Soll der neue Diakon also die gleichen Niederen Weihen erhalten wie der Anwärter auf das Amt des Priesters? Oder soll er ohne weiteres zum Diakon geweiht werden? — Ein Mittelweg dürfte das Rechte treffen: Vorausgehende Weihe zum Lektor oder zum Akoluthen, später Subdiakonenweihe, (die wieder den Charakter einer Niederen Weihe erhalten könnte, wenn, wie vorgeschlagen wurde, der Priester als einzige Vorstufe die Diakonenweihe erhielte.) Gerade weil das Konzil (aus vielleicht übergroßer Vorsicht) angeordnet hat, die Diakonenweihe dürfe verheirateten Männern erst in reiferen Jahren erteilt werden,¹⁾ darum sollte der Diakonenweihe die eine oder andere Niedere Weihe vorgeschaltet werden, um den künftigen Diakon stufenweise zur Reife für sein Amt zu führen und ihn in der Zeit der Vorbereitung und Bewährung bereits enger an die Kirche zu binden. Wäre es nicht sinnvoll, die Lektorenweihe den Katechisten in der Mission, aber auch den Religionslehrern bei uns zu erteilen, sofern sie Diakone werden wollen, in gleicher Weise die Akoluthenweihe den Männern, die in der Sozialarbeit stehen?! Dem Subdiakon aber könnte im Notfall bereits die Ausübung (gewisser) Funktionen des Diakons gestattet werden.

III. Die „Missa cum diacono“

Wie der Priester, so soll auch der Diakon aus der Kraft der Liturgie, zumal der Eucharistie, leben. Sein ganzes Wirken soll vom Altar ausgehen, mit dem er deshalb eng verbunden sein muß. Der Diakon ist gewiß nicht Priester im engeren Sinn. Aber auch er ist aus den Laien ausgesondert (nicht abgesondert!) durch die sakramentale Weihe, durch die auch ihm der character indelebilis eingesenkt wird: die Ähnlichkeit mit Christus, dem Diakon, dem Gottesknecht, „der aller Diener geworden ist“.

Der Laie ist Träger des Allgemeinen Priestertums. Der Diakon ist in die organische Einheit des Ordo, in das Amtspriestertum der Kirche hineingenommen, mit dem ihm eignen Sonderauftrag des Amtes betraut. Das Diakonat ist, wie die Konstitution sich ausdrückt, ein „eigner und ständiger Grad der Hierarchie“. Man darf daher gewiß auch sagen, daß der Diakon ein priesterliches Amt bekleidet; man darf dies, obwohl die Konstitution betont, der Diakon werde nicht zum „sacerdotium“, sondern zum „ministerium“ geweiht. Hat nicht das Konzil zu gleicher Zeit eindringlich betont, alles Amt sei Dienst?! So kann der Dienst-Charakter schwerlich

¹⁾ Weihbischof Frotz von Köln hat im Aachen-Essen-Kölner Pastoralblatt 12/64 gesagt, zu dieser Reife brauchten manche nicht einmal drei Jahrzehnte, wie die Erfahrung beweise. Kann man dem ernstlich widersprechen, wo doch der junge Mensch mit 25 Jahren reif ist, um das verantwortungsvollere Amt des Priesters zu übernehmen?!

das unterscheidende Merkmal des diakonischen Amtes sein. Man kann wohl sagen, der Diakon sei der *Dienende schlechthin*. Aber wie alle drei Stufen Dienstcharakter haben, so hat auch das Diakonat seine priesterliche Seite. Es ist zumindest „sacerdotio proximus“, (siehe die Weihegebete, siehe die Aussagen der Väter).²⁾

Beim Hl. Opfer dient der Diakon dem Priester am Altar als engster Helfer, er dient dem eucharistischen Herrn. Das muß sich auswirken auf seine persönliche, geistige Haltung, ihn erfüllen mit dem Geist priesterlichen Dienens, es muß sich auch auswirken auf den von ihm zu leistenden Dienst, der am Altar seinen Ausgangs- und Mittelpunkt hat. Es wäre deshalb zu wenig, wenn der Diakon nur an hohen Festen mit dem Priester im Levitenamt an den Altar treten dürfte.

Eine alte, schlichte Form der Eucharistiefeier ist die „Missa cum (unico) diacono“.

Es war den Missionsbischöfen bereits in den Dezennal-Fakultäten von der Propaganda Fide gestattet worden, feierliche Ämter und andre feierliche Funktionen unter Assistenz nur eines Diakons (d. h. ohne Subdiakon) vollziehen zu lassen, wenn andre Altardiener (mit höheren Weihen) fehlen.³⁾ Für die Karwoche wurde die Feier der Liturgie nur mit einem Diakon in gleicher Weise allgemein zugelassen. Die Instruktion zur Liturgiekonstitution erlaubt allgemein, eine gesungene Messe nur mit Diakon zu feiern. (2. Kap. Nr. 48, k.) Im neuen „Ritus servandus in celebratione Missae“ ist in n. 95–98 die „missa cum diacono“ bereits als generell eingeführte Meßform vorgesehen. Das ist überaus wertvoll in den Augenblick, da wir darangehen, das Amt des Diakons zu erneuern. So mancher Diakon wird mit Laurentius zu seinem Pfarrer später sagen können: „Nie hast Du das Hl. Opfer ohne Deinen Diener dargebracht.“

Es war ein glückliches Zusammentreffen, daß mitten in die Nachkriegsbestrebungen um Erneuerung des Diakonats die Bemühung traf, die „Missa cum diacono“ wieder aufleben zu lassen.⁴⁾ In verschiedenen alten Orden, so bei den Karthäusern und Zisterziensern, blieb diese Form bis heute erhalten,

²⁾ Entsprechend sagt A. Kerkvoorde in „Diaconia in Christo“ S. 596: „Der Diakonat darf nicht dem Presbyterat und dem Episkopat gegenübergestellt werden als Dienstamt gegenüber dem Priestertum im Ganzen, sondern er gehört zum priesterlichen „ministerium“, und A. Roth erinnert in der Studie „Priester–Diakon“ in M. Th. Z. 4/64 daran: „Von der apostolischen Zeit an gibt es drei Grade des amtlichen Priestertums Christi: *Diakonat*, Presbyterat und Episkopat.“ Vgl. auch Hornef, „Der Standort des Diakons“ in „Die Anregung“, Nr. 16/1963. Man kann natürlich definieren: Nur der, der das Hl. Opfer vollzieht, ist Priester. Dann gehört zum *Ampsriestertum* nur der Bischof und Priester, nicht der Diakon. Aber wenn wir schon beim Allgemeinen Priestertum aller Getauften von einem echten Priestertum reden, so dürften wir gewiß beim (geweihten!) Diakon von einem Priestertum *im weiteren Sinne* sprechen, während der „Opferpriester“ Priester im engeren, im eminenten Sinn ist. Auch die Ausführungen von Herbert Vorgrimler in „Der Seelsorger“, März 1965, „Erneuerung des Diakonates“ können mich von meiner Auffassung nicht abbringen. Es will mir scheinen, daß Vorgrimler die Bedeutung der Diakonenweihe nicht voll würdigt. Bei seiner Betrachtung stehen Laie und Diakon zuletzt auf einer Stufe. (Siehe auch H. Vorgrimler „Das allgemeine Priestertum“ in Lebendiges Zeugnis, November 1964.)

³⁾ „Die neuen Dezennalfakultäten der Propaganda fide“ in „Neue Zeitschrift für Missions-Wissenschaft“, XVI. Jahrgang, 1960.

⁴⁾ P. Raphael Hombach „Geschichte und Wiederbelebung der M. c. D.“ in „Erneuerung der Liturgie“, Liturgie und Mönchtum, 3. Folge, Heft XIV, 1954.

das Benediktinerkloster Maria Laach hat sie wieder aufleben lassen.

Es wäre zu prüfen, ob man — vorerst wenigstens — die nähere Regelung des Ritus der „Missa cum diacono“ den Bischofskonferenzen überlassen soll, um so im Wege der Erfahrung zu einer gültigen Form zu kommen, oder ob es richtiger wäre, schon jetzt ein (wenigstens in den Grundzügen) einheitliches Formular zu schaffen.⁵⁾

Nachdem der Rat für Liturgie erlaubt hat, daß Diakon und Subdiakon in Pontifikal- und Levitenämtern die Hl. Kommunion unter beiden Gestalten empfangen dürfen, wäre zu erwägen, ob diese Erlaubnis nicht auf die „Missa cum diacono“ ausgedehnt werden kann, einerlei ob es sich um eine gesungene oder eine gesprochene Messe handelt.

Für die Mission darf noch darauf hingewiesen werden, daß unsre missa lecta in der heutigen Form auf die noch nicht bekehrten Stämme, die oft einen hochentwickelten Ritus mit Opferfeier und Opfermahl haben, einen sehr ärmlichen Eindruck macht. Hier würde die „Missa cum diacono“ berechtigterweise zur Hebung der Feierlichkeit beitragen.⁶⁾

Im Zusammenhang mit dem Dienst des Diakons am Altar in der „Missa cum diacono“ sei auch ein Wort zur Konzelebration gesagt. Es wäre zu fragen, wieweit der Diakon mit spezifisch diakonischen Funktionen an dieser Form des Hl. Opfers beteiligt werden kann. In den Ostkirchen ist es nicht zulässig, daß ein Priester Funktionen des Diakons ausübt. Im Sinne einer klareren Unterscheidung der beiden Ämter und ihrer Aufgaben dürfte es sich auch bei uns empfehlen, diesen Grundsatz (nach Möglichkeit) zu verwirklichen.

VI. Spendung der Sakramente, Betreuung der Sakramentalien

Der Diakon darf die feierliche Taufe spenden. Wenn man in einem Krankenhaus die gemeinsame Taufe von 18 Täuflingen erlebt hat, kann man ermassen, daß der Diakon hier häufig eine wirkliche Aufgabe hat, um die Spendung der Taufe in einer würdigeren Form zu gewährleisten. Besonders für die Mission wird es wichtig sein, daß der Diakon die Neugeborenen vor allem auf den entfernten Außenstationen alsbald „regulär“ taufen kann. Wie manchmal mag die Nottaufe versäumt werden!

Der Diakon darf die Eucharistie verwahren und austeilen. Je eifriger die Gläubigen am Opfermahl teilnehmen, je größer die Pfarrei ist, um so dankbarer wird der Pfarrer sein, wenn der Diakon ihm bei der Spendung der Hl. Kommunion helfen kann. Man muß nur an die Hunderte (oder gar Tausende) denken, die an hohen Festen zum Tisch des Herrn gehen, und an das oft festzustellende unschöne Drängen zur Kommunionbank, um die Hilfe des Diakons zu würdigen. Der Diakon kann die Hl. Kommunion auch zu den Kranken bringen, in die Wohnung wie ins Krankenhaus. Jeder Pfarrer weiß, wieviel Zeit zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich ist. Welche Entlastung kann ihm die Unterstützung des Diakons da verschaffen! Der Diakon darf auch das Viaticum zu den Sterbenden bringen. Bevor er ihnen die Wegzehr reicht, wird er mit ihnen ein Reuegebet verrichten. Wir wollen auch nicht ver-

⁵⁾ Ein Formular siehe z. B. im „Manuale Caeremoniarum . . . iuxta ritum ordinis Cisterciensis . . . strictioris observantiae.“

⁶⁾ Bischof van Bekkum, Indonesien, auf dem Pastoral-liturgischen Kongreß in Assisi. Liturg. Jahrbuch 4/1956.

gessen, wie diese Dinge sich aus der Sicht des Kranken darstellen, etwa in der Mission, wo der Sterbende auf entfernter Filiale vergebens auf den Priester wartet, der ihm den Leib des Herrn brächte. Oder auch bei uns: Wie dankbar werden viele Kranke sein, wenn ihnen durch den Diakon die Hl. Kommunion öfters gebracht werden kann, als das dem überlasteten Pfarrer möglich ist. (Ich könnte das durch Briefe belegen!) Wäre nicht auf diese Weise ein Gebetsapostolat der Kranken für die Kirche aufzubauen?!

Der Rat für Liturgie hat Ausführungsbestimmungen erlassen zur Anordnung der Liturgiekonstitution über die Kommunion unter beiden Gestalten. Brautleute dürfen in der Brautmesse die Kommunion unter beiden Gestalten empfangen, desgleichen die Eheleute bei den üblichen Ehejubiläen, ferner erwachsene Täuflinge in der Messe nach ihrer Taufe und erwachsene Firmlinge in der Messe, in der sie gefirmt werden. Sollte die Firmung, was viele hoffen, in ein reiferes Alter des Firmlings verlegt werden, so könnte die Mitwirkung des Diakons bei der Spendung des Hl. Blutes schon bedeutsam werden, vielleicht auch in dem weiteren Falle, wenn bei großen Feierlichkeiten viele Priester kommunizieren, die weder zelebrieren noch konzelebrieren können. Denken wir auch hier an das Wort des Hl. Laurentius: *Dem Du so oft die Spendung des Herrenblutes anvertraut*, Deinem Gefährten bei der Feier der Sakramente, dem verweigerst Du, Gefährte Deines eignen Blutopfers zu werden?"

Das Sakrament der Ehe spenden die Eheleute einander. Der assistierende Priester ist dabei der von der Kirche bestellte Zeuge. Auch der Diakon darf künftig der Eheschließung assistieren und den Segen über die Brautleute sprechen. Das wird für die Außenstation in der Mission von besonderer Bedeutung sein. Die Brautleute brauchen nicht zu warten, bis der Priester einmal wieder auf die Filiale kommt. Aber auch bei uns kann der Diakon der Eheschließung jedenfalls außerhalb der Brautmesse assistieren und dabei einen Wortgottesdienst halten. (Nach Ziffer 72 der Instruktion darf bei der Eheschließung in der Brautmesse ein Priester zelebrieren, ein anderer Priester der Eheschließung assistieren. Man wird annehmen dürfen, daß der Zelebrans die Assistenz bei der Eheschließung auch seinem Diakon überlassen darf (etwa wenn es sich um dessen nächste Verwandte handelt.) Der Diakon darf schließlich den Beerdigungsritus vornehmen und die Sakramentalien betreuen. Der Großstadtpriester weiß, welche Zeit er und seine Kapläne für Beerdigungen aufwenden müssen. (Gibt es auch bei uns „Friedhofspfarrr“, die, wenn man von der Feier des Hl. Opfers absieht, nichts anderes tun als die Gebete und Segnungen bei der Beerdigung zu vollziehen? Das möchte ich einem Diakon nicht wünschen; aber er kann auch hier den Pfarrer weithin entlasten.) Wenn bei uns die Erkenntnis sich Bahn bricht, daß gerade am offenen Grab eine Verkündigung des Gotteswortes manchen erreichen könnte, an den es sonst kaum herankommt, dann kann auch der Diakon eine schlichte Predigt am Grabe halten.

V. Der Diakon als Verkünder des Gotteswortes.

— Der Sonntagsgottesdienst des Diakons auf der Filiale. —

Auch an der Verkündigung des Gotteswortes hat der Diakon Anteil. Diese kann erfolgen außerhalb der Liturgie, durch Katechese (Religionsunterricht in der Schule, Christenlehre für Kinder und Erwachsene in der Kirche, Katechumenenbelehrung, Brautunterricht u. a.) oder innerhalb der Liturgie durch Homilie, durch Predigt. Uns geht es hier um die Verkündigung

innerhalb der Liturgie. Immerhin sei eine Bemerkung gestattet. Wie mancher Pfarrer und Kaplan braucht einen großen Teil seiner Arbeitszeit und -kraft für den Religionsunterricht. Oft muß er so viele Religionsstunden halten, daß diese das halbe Pensum eines Lehrers ausmachen! Kann er keinen Diakon brauchen??

Der Pfarrer, der am Sonntag in einer größeren Pfarrei das Hl. Opfer zweimal feiern muß, könnte sehr wohl in der einen Messe seinen Diakon predigen lassen. Wenn der Diakon in Hl. Schrift und Liturgie gute Kenntnisse hat und zugleich durch beide entsprechend geistlich geformt ist, kann er gewiß (soweit es ihm überhaupt gegeben ist, frei zu reden) über eine der Schriftlesungen oder über einen liturgischen Text des betreffenden Sonntags eine schlichte Predigt halten. (35, Ziffer 2 der Konstitution).

Neben der Verkündung des Gotteswortes beim Hl. Opfer ist dem Diakon eine weitere Möglichkeit der Verkündung gegeben im Wortgottesdienst, der nach Weisung des Konzils gefördert werden soll (35, 4 der Konstitution). Die Hochschätzung der Hl. Schrift, die Überzeugung, daß der Herr auch bei der amtlichen Verkündung des Gotteswortes in besonderer Weise gegenwärtig ist, will sich in einem eignen Wortgottesdienst eine neue Ausdrucksform schaffen.

Die Instruktion unterscheidet zwei Arten von Wortgottesdiensten, (37 ff) nämlich:

a) Dort, wo an Sonn- und Feiertagen keine Möglichkeit gegeben ist, die Messe zu feiern, weil ein Priester nicht zur Verfügung steht, möge ein Wortgottesdienst stattfinden, der von einem Diakon oder einem vom Bischof beauftragten Laien geleitet werden soll.

b) Wortgottesdienste mögen auch gehalten werden an den Vorabenden höherer Feste, an einigen Wochentagen des Advents und der Fastenzeit, an Sonn- und Feiertagen auch dort, wo bereits eine Messe zelebriert wurde oder (abends) noch wird.

Über den Wortgottesdienst zu a) besagt die Instruktion, dieser möge in etwa die Form des Wortgottesdienstes in der Messe, also eines Lehr- und Gebetsgottesdienstes haben. Dieser Wortgottesdienst zu a) ist der typische Fall des Filialgottesdienstes. Aber auch die Wortgottesdienste zu b), die vor allem am Pfarrort von Bedeutung sein werden (aber auch auf der Filiale stattfinden können,) sollen nach Art des Wortgottesdienstes der Messe gestaltet werden. Auch dieser Wortgottesdienst kann vom Diakon gefeiert werden. In der Hauptsache aber wird der sonntägliche Filialgottesdienst (a) Sache des Diakons sein, und zwar auf der entfernten Filiale der Diaspora wie auf der entfernten Außenstation der Mission.

Die Bedeutung des sonntäglichen Filialgottesdienstes ist nicht etwa erst im Zusammenhang mit der Liturgie-Konstitution erkannt worden, wenn diese auch dem Anliegen Gewicht und Antrieb gab, ebenso wie die Konstitution über die Kirche durch die Wiedergeburt des Diakonats neue Möglichkeiten des Wortgottesdienstes eröffnet hat.

So hat beispielsweise Wilhelm Schamoni 1953 hingewiesen auf die Bedeutung eines regelmäßigen sonntäglichen Gottesdienstes, den der ortsansässige Diakon in kirchlichen Notstandsgebieten halten könne.⁷⁾ Er hat insbesondere

⁷⁾ „Familienväter als geweihte Diakone“ S. 30 ff. F. Schöningh, Paderborn, 3. Auflage 1961.

betont, wie sehr der Diakon besonders durch den sonntäglichen Gottesdienst, in dem sich die Gemeinde vor Gott versammelt, gemeindebildend wirken kann.

1957 nahm Johannes Hofinger S. J., Manila, in einem Aufsatz: „Der priesterlose Gottesdienst in der Mission“ Stellung, wobei er auch auf den Diakon als Leiter dieses sonntäglichen Gottesdienstes zu sprechen kam. Anschließend brachte Joseph Kellner S. J. fünf Beispiele einer Gemeindefeier ohne Priester, (zum allgemeinen Gebrauch und für die Hochfeste).⁸⁾

1959 spricht Bischof C. Kramer von Luanfu auf dem Kongreß in Nymegen über diese Form des Gottesdienstes, Erzbischof D'Souza aus Indien bringt eine Ergänzung in seinem Referat: „Ständige Diakone in der Mission“⁹⁾.

1960 behandelt Bischof W. J. Duschak S. V. D. von Calapan „Die katechetische Funktion der priesterlosen Sonntagsfeier“, wobei auch er den künftigen Diakon nicht zu erwähnen vergißt¹⁰⁾.

Bischof Kemerer von Posadas hat (neben anderen) den Sonntagsgottesdienst durch einen Laien in seiner Diözese gepflegt und dem Laien eine gedruckte Unterlage zur Verfügung gestellt¹¹⁾.

In seinem Aufsatz: „Die liturgischen Dienste des Diakons“ hat auch Hannes Kramer, der langjährige Leiter der Diakonatskreise in Deutschland, den Fragenkomplex behandelt¹²⁾.

Neuerdings hat Weihbischof Aufderbeck von Fulda-Erfurt sich in einem Aufsatz: „Stationsgottesdienst“ mit dem sonntäglichen Wortgottesdienst an Orten, wo eine Messe nicht gefeiert werden kann, beschäftigt. Vom Einfluß des kommenden Diakons ist dabei noch nicht die Rede¹³⁾.

Schließlich hat Gottfried Custodis vom Kölner Diakonatskreis im „Werkblatt der Kreise“, Nr. 3/64, sich zum Thema geäußert und eine „Ordnung des Wortgottesdienstes“ ausgearbeitet. Gewisse Erfahrungen des Kölner Kreises haben wohl hier ihren Niederschlag gefunden.

Es ist nicht dasselbe, ob ein Laie den Filialgottesdienst leitet oder ein Diakon. Der Diakon kann nicht nur einen Lehr- und Gebetsgottesdienst veranstalten, er kann auch einen Kommuniongottesdienst, eine Mahlfeier halten. Der Herr ist hier gegenwärtig im Wort wie im Sakrament. Man muß kurz innehalten, um sich über die Bedeutung dieser Tatsache klar zu werden.

Nehmen wir die Verhältnisse in Lateinamerika: Pfarreien von einer für uns unvorstellbaren Ausdehnung. Weite und schlechte Wege. Der Priester

⁸⁾ Hofinger-Kellner „Liturgische Erneuerung in der Weltmission“ S. 204 und 238, Tyrolia Innsbruck.

⁹⁾ „Mission und Liturgie“, herausgegeben von J. Hofinger, S. 118 und 132, Matthias Grünewald-Verlag Mainz.

Ebenso 1959: Hornef „Kommt der Diakon der frühen Kirche wieder?“ S. 175, Herder, Wien.

¹⁰⁾ „Katechetik heute“, herausgegeben von J. Hofinger, S. 235, Herder, Freiburg.

¹¹⁾ Siehe auch seinen Aufsatz „Priestless Sunday Service“ in Worship, Bd. 37, Aug.-Sept. 1963. Ferner „Laiengottesdienst in priesterlosen Regionen“ in „Christ unterwegs“, Jan. 1963.

¹²⁾ „Diaconia in Christo. Über die Erneuerung des Diakonates“, herausgegeben von Rahner-Vorgrimler, Herder, Freiburg, 1962.

¹³⁾ Liturgisches Jahrbuch 3/64, S. 172, mit einem Beispiel für einen Sonntag der Parusiezeit, S. 179.

kommt viermal, zweimal oder gar nur einmal im Jahr auf die entfernte Filiale. Kleine Kirchen und Kapellen ohne Priester finden sich an vielen Orten. Wenn dort ein ortsansässiger Diakon wäre, dann könnte ohne weiteres das Hl. Sakrament hier aufbewahrt werden. (Oder es müßte ein „Betsaal“ besorgt werden.) Dann kann der Diakon Sonntag für Sonntag die Gemeinde vor dem Herrn im Sakrament versammeln und den spezifisch diakonischen Gottesdienst halten.

Oder denken wir an die Mission. Da gibt es Zehntausende von Katechisten, zwar meist in der Ausbildung zurückgeblieben und sozial deklassiert. Aber es gibt schon ca. 60 Katechistenschulen und Katechisten-Dörfer zur Ausbildung. (Im Katechisten-Dorf wird auch die Ehefrau des Katechisten ausgebildet in Hauswirtschaft, Kinderpflege pp.) Wie viele Katechisten werden sich zum Diakon eignen, wenn ihre Ausbildung ergänzt wird! Es ist sehr wohl zu verstehen, warum so viele Missionsbischöfe und Bischöfe aus Latein-Amerika auf der 2. Session des Konzils laut nach dem Diakon riefen!

Dabei wollen wir nicht vergessen, daß auch bei uns für die weitentfernte Diaspora-Gemeinde (sofern nicht eine Zug- oder Busverbindung mit dem Pfarrort gegeben ist), der Sonntagsgottesdienst des Diakons sehr zum Segen gereichen würde.

Zur Gestaltung des diakonischen Filial-Gottesdienstes wird in der Instruktion gesagt: Im allgemeinen lese man — und zwar in der Muttersprache — Epistel und Evangelium aus der Tagesmesse. Ist der Leiter des Gottesdienstes ein Diakon, so soll er eine Homilie halten, wenn nicht, (oder wenn der Diakon nicht frei reden kann, d. Verf.) soll eine vom Bischof oder Pfarrer angegebene Homilie verlesen werden. Lieder, besonders Psalmen, sollen vorausgehen oder eingeschaltet werden. Die Feier möge schließen mit dem „Allgemeinen Gebet“ (nach Canisius, d. Verf.) oder mit dem „Gebet der Gläubigen“, (also mit den Fürbitten, wie sie jetzt in der Messe vor der Opferbereitung wieder verrichtet werden, d. Verf.) und mit dem „Gebet des Herrn“ (Vater unser).

Es ist seit langem eine Streitfrage, wieweit dieser sonntägliche Wortgottesdienst dem Aufbau des Meßopfers angenähert werden soll oder darf. Soviel ist nun geklärt: Er soll in etwa die Form des Wortgottesdienstes in der Messe haben, d. h. nicht starr an das Vorbild gebunden sein. Kommt beim Diakon die Mahlfeier der Gemeinde hinzu, von der die Instruktion nicht spricht, so bedeutet das gewiß eine weitere bedeutsame Annäherung an das Hl. Opfer — obwohl, allen erkennbar, die Opferbereitung und die Opferhandlung (das Hochgebet) fehlen. Der ortsansässige Diakon muß vielmehr die Hl. Kommunion von Zeit zu Zeit in der Pfarrkirche holen, (oder, wenn er am Pfarrort wohnt, sie sonntags auf die Filiale mitbringen.) Für diese Form des diakonischen Filialgottesdienstes dürfte durchaus gelten, was Hofinger schreibt: „Es scheint vom religiös-sozialen Standpunkt aus wertvoll, die Sonntagsfeier der Außengemeinde möglichst an die Meßfeier anzugleichen und so in diesen verlassen Diasporachristen auf jede Weise das lebendige Bewußtsein ihrer Verbundenheit mit der Gesamtkirche (und mit der Pfarrgemeinde, d. Verf.) zu stärken.“ Wenn jede Gefahr einer Verwechslung mit der Messe ausgeschlossen ist, dann darf dieser Gottesdienst, „soweit das seiner eigenen Aufgabe entspricht, sich ähnlicher Struktur und ähnlicher Formen wie die priesterliche Meßfeier bedienen.“

Das Wort „Ersatz für die Meßfeier“ sollte nicht schrecken. Wir haben gegenüber diesem Wort anscheinend aus der Notzeit des Kriegs und der Nach-

kriegszeit dieses peinliche Gefühl konserviert. „Ersatz“ ist keineswegs immer etwas Minderwertiges, er kann überaus wertvoll sein. Mit Nachdruck weist Weihbischof Aufderbeck, (der an sich den sonntäglichen Wortgottesdienst nicht als „Ersatz“ für die Messe aufgefaßt sehen möchte) darauf hin, daß die Eucharistiefeier zwar die höchste Form der Sonntagsfeier ist; aber sie sei keineswegs die einzige Form der Sonntagsheiligung. Auch der sonntägliche Wortgottesdienst habe große Kraft und Würde! Er würde das erst recht sagen, wenn beim Sonntagsgottesdienst des Diakons die Mahlfeier hinzukommt. Tatsächlich können hier beide Tische gedeckt werden, der Tisch des Worts und der des Sakraments.

Wie aber steht es mit der Gefahr der Verwechslung? Das Volk weiß, daß hier ein Diakon amtiert. Der Diakon ist kein Priester. Das Volk weiß, daß nur der Priester die Messe feiern kann. Es sieht mit eigenen Augen, daß hier eine Opferbereitung wie eine Opferhandlung nicht stattfindet. Es erlebt immer wieder, daß der Diakon sich zu seiner Pfarrkirche begibt, um das Hl. Sakrament zu holen. Schließlich könnte der Diakon etwa folgendes Gebet sprechen: „Da ein Priester nicht zugegen ist, können wir das Meßopfer nicht feiern. Aber wir wollen uns dem hl. Opfer anschließen, das der Priester in unsrer Pfarrkirche vollzieht und das die Kirche auf ihren Altären in der ganzen Welt dem Vater im Himmel darbringt.“ Auch schlichte Menschen müssen so den Unterschied erkennen. So hat es schon Kellner vorgeschlagen. (S. 242). Auch Aufderbeck legt Wert darauf, daß die „Gemeinschaft im Hl. Geiste“ mit den Umstehenden, mit der Pfarrgemeinde, mit der ganzen Kirche, mit den Heiligen Gottes hervorgehoben werden müsse.

Im Einzelnen darf zum Inhalt des diakonischen Filialgottesdienstes ergänzend gesagt werden: Die Instruktion erwähnt das Glaubensbekenntnis nicht, ohne es jedoch ausschließen zu wollen. Es ist die Antwort der glaubenden Gemeinde auf das Wort des Herrn im Lehrgottesdienst. Es sollte nicht fehlen. Auch Hofinger (S. 228), Kellner (S. 239) und Aufderbeck (S. 181) haben es in ihre Beispiele aufgenommen. Warum sollte nicht auch das „Herr, erbarme Dich unser“ und das „Ehre sei Gott in der Höhe“ im Wechsel zwischen Diakon und Gemeinde gebetet werden? Nachdem diese Gebete bei der Messe in der Muttersprache verrichtet werden und damit viel stärker in das Bewußtsein des gläubigen Volkes treten als seither, sollte man sie den Filialchristen am Sonntag nicht vorenthalten. Statt des „Gloria“ könnte man etwa auch das „Großer Gott, wir loben Dich“ beten oder singen. Dem Fürbittgebet könnten statt der erwähnten Gebete auch die Karfreitagsfürbitten oder Teile der Allerheiligen-Litanei zugrunde gelegt werden, auch das „Diakonische Gebet“ (die Friedensektenie) aus der Chrysostomus-Liturgie.

Da die Präfation zur Opferhandlung (zum „Hochgebet“) zählt, wird die Kirche sie dem Priester in der Messe vorbehalten wollen. Dann müßte jedoch ein andres Dankgebet verrichtet werden. (Ein Beispiel bei Kellner S. 340).

An das „Gebet des Herrn“ (als „Tischgebet“) könnte sich die Mahlfeier anschließen, beginnend mit dem „Lamm Gottes“. Sofern nicht schon eingangs ein Reuegebet gesprochen wurde, könnte hier auch das Sündenbekenntnis (Confiteor) seinen Platz haben. Wie immer man die Gebete bei der Spendung der Hl. Kommunion durch den Diakon formulieren

mag, notwendig wird ein Dankgebet für die Hl. Speise sein, zu dem schon in der frühen Kirche der Diakon die Gebetseinladung sprach¹⁴⁾.

Am Schluß sollte der Diakon den Segen mit dem Ziborium geben dürfen.

An Werktagen könnte der Diakon diesen Gottesdienst in schlichter Form vollziehen.

Ist der Herr im Sakrament nicht zugegen, dann kann natürlich nur ein reiner Wortgottesdienst stattfinden. Hier könnte der Diakon Gebete im Sinne der „geistigen Kommunion“ verrichten (vgl. Hofinger, S. 229).

Die Gestaltung des Wortgottesdienstes durch einen Laien kann hier offen bleiben. Auch dieser Gottesdienst ist wertvoll. Oft wird ihn der Katechist halten.

Von dem Kölner Diakonatskreis kommt der Vorschlag, im Wortgottesdienst das ehemals vom ganzen Volk verrichtete Stundengebet (z. T., besonders als Morgen- und Abendgottesdienst) wieder aufleben zu lassen, (auch in Anlehnung an Formen des „Common Prayer Book“ der Anglikanischen Kirche und in einer betont ökumenischen Haltung.) Dieser Vorschlag scheint beachtenswert für die zweite Weise des Wortgottesdienstes zu sein, dort nämlich, wo an dem betr. Tag das Hl. Opfer gefeiert wird. Hier wäre, wenn es bei der Regelung der Instruktion bleibt, der Wortgottesdienst eine Wiederholung der Vormesse des bereits gefeierten oder zu feiernden Hl. Opfers.

Die Formung des Wortgottesdienstes wird zweifellos auch örtlich verschieden geprägt sein dürfen, ja müssen. Die Sorge für diesen Gottesdienst ist daher in der Instruktion dem Ortsbischof anvertraut worden. Er wird die nähere Ausgestaltung regeln, zweckmäßig sollte sie gleichmäßig im Gebiet einer Bischofskonferenz erfolgen.

Es ist nicht zu verkennen, wie sehr auch bei unsren getrennten Brüdern, bei denen der Gemeindediakon in der Hauptsache auf karitative Tätigkeit beschränkt ist, sich die Einsicht durchsetzt, daß diese Tätigkeit mit einer liturgischen verbunden sein, daß alle Diakonie vom Altar ausgehen muß. Keine Kirche steht heute isoliert für sich. Man darf der Überzeugung Ausdruck geben, daß die liturgische Tätigkeit des Diakons in der Katholischen Kirche sich auch bei den getrennten Brüdern im Sinne der Beteiligung ihres Diakons an ihrer Liturgie auswirken wird¹⁵⁾. Auch das wäre ein Schritt zur Annäherung.

Fulda

Dr. Josef Hornef

¹⁴⁾ J. A. Jungmann, *Missarum sollemnia*, II. S. 510.

¹⁵⁾ Ökumenischer Rat der Kirchen „Das Amt des Diakons“, Genf 1965.